



Gemeinde Biebelried
(Landkreis Kitzingen)

**1. Berichtigung
der 11. Flächennutzungsplanänderung
Biebelried**

Aufgestellt am 12.11.2019

ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG
Kühlenbergstraße 56
97078 Würzburg

.....
(Unterschrift)

Der Bebauungsplan "Mainstockheimer Weg III" trägt dem Umstand Rechnung, dass die Gemeinde Biebelried im Ortsteil Biebelried Bauplätze zur Verfügung stellen möchte, um der vorherrschenden Nachfrage nach Bauland gerecht werden zu können.

Die bisherige bauliche Nutzung des Änderungsbereiches sieht im wirksamen Flächennutzungsplan (11. Änderung) Flächen für die Landwirtschaft vor. Im Süden und Westen grenzen Flächen für Allgemeine Wohngebiete gemäß § 4 BauNVO an. Im Norden grenzt der Änderungsbereich an die Bundesstraße B 8 und im Osten liegen Flächen für die Landwirtschaft bzw. zukünftige Baugebiets-erweiterungen an.

Die Änderungsfläche wird entsprechend ihrer neuen Nutzung als "Allgemeines Wohngebiet" in der berichtigten Fassung des Flächennutzungsplans dargestellt. Gegebenenfalls erforderliche Ausgleichsmaßnahmen für den Entfall der Grünflächen werden im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans "Mainstockheimer Weg III" ermittelt und berücksichtigt.

Der wirksame Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13A, Abs. 2 Nr. 2 BauGB). Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Der Gemeinderat Biebelried hat in seiner Sitzung vom 30.07.2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen.

Der Flächennutzungsplan wird berichtigt, so dass der Bereich der Grünflächen in Anlehnung an die sonstige Darstellung zukünftig als 2,1 ha große Fläche mit der Zweckbestimmung "Allgemeines Wohngebiet" (WA) dargestellt wird.